

FNZ Bank SE, 80218 München

Herrn
Günther Bräuherr
Raiffeisenstr. 7
85134 Stammham

gilt als Original

Depot-/Konto-Nr: 40172207XX
99142071647
99142071654
Datum: 20.04.2026
Seite 1 von 1
Ordnungsnummer:
bd61f73a-9405-4bc2-b9c3-90e908a4c2ae

Steuerbescheinigung 2025

☒ Bescheinigung für alle Privatkonten und / oder -depots
☐ Verlustbescheinigung im Sinne des §43a Abs. 3 Satz 4 EStG für alle Privatkonten und / oder -depots
Für Günther Bräuherr, Raiffeisenstr. 7, 85134 Stammham, Deutschland
SteuerID: 85927546303
werden
☒ für das Kalenderjahr 2025 ☐ für den Zeitraum
folgende Angaben bescheinigt:

Anlage KAP der Einkommensteuererklärung	Steuerliche Bezeichnung	EUR
Zeile 7	Höhe der Kapitalerträge nach Berücksichtigung der teilweisen Steuerfreistellungen im Sinne des § 20 Abs. 1 Nr. 6 Satz 9 EStG (ohne Kapitalerträge aus Lebensversicherungen im Sinne des § 20 Abs. 1 Nr. 6 Satz 2 EStG)	4.687,20
Zeile 8	davon: Gewinn aus Aktienveräußerungen im Sinne des § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 EStG	0,00
Zeile 9	davon: Einkünfte aus Stillhalterprämien im Sinne des § 20 Abs. 1 Nr. 11 EStG und Gewinne aus Termingeschäften im Sinne des § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 EStG.	0,00
Zeile 10	davon: Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile im Sinne des § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG ¹ (nach Teilfreistellung) ¹ Die ausgewiesenen Gewinne sind nach § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG steuerfrei, soweit die insgesamt ab dem 1. Januar 2018 eingetretenen und durch Veräußerung realisierten Wertveränderungen den persönlichen Freibetrag von 100.000 EUR nicht übersteigen. Die Steuerfreiheit kann nur im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung geltend gemacht werden.	0,00
Zeile 11	Ersatzbemessungsgrundlage im Sinne des § 43a Abs. 2 Satz 7, 10, 13 und 14 EStG nach Teilfreistellung und im Sinne des § 56 Abs. 3 Satz 4 InvStG Enthalten in den bescheinigten Kapitalerträgen	0,00
Zeile 16 oder 17	Höhe des in Anspruch genommenen Sparer-Pauschbetrages	2.000,00
Zeile 37	Kapitalertragsteuer	671,80
Zeile 38	Solidaritätszuschlag	36,94
Zeile 40	Summe der angerechneten ausländischen Steuer	0,00
Zeile 41	Summe der anrechenbaren noch nicht angerechneten ausländischen Steuer	0,00

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie bei negativem Ausweis verpflichtet sind, die hieraus resultierenden Erträge in Ihrer Einkommensteuererklärung - Zeile 19 der Anlage KAP - gemäß § 32d Abs. 3 EStG anzugeben.